



Ausbildungskonzept

Oktober 2019

(Beschluss der Schulkonferenz vom 28.10.2019)

1. Allgemein

Das Ausbildungskonzept regelt ergänzend zu den Bestimmungen der APVO Lehrkräfte 2016 die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) an der Pestalozzischule. Es wird im Abstand von zwei Jahren in Absprache mit allen an der Ausbildung Beteiligten evaluiert.

2. Durchführung und Organisation

2.1 Rahmenbedingungen für die Ausbildung an der Pestalozzischule

- An der Pestalozzischule können Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in folgenden Fächern ausgebildet werden: Mathematik, Deutsch, Heimat-, Welt- und Sachunterricht und Musik. Der Schulleiter und die Ausbildungslehrkräfte sind verantwortlich für die Ausbildung der LiV (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst).
- Der Unterricht der LiV ist auf vier Tage in der Woche zu verteilen. Am Mittwoch wird die LiV nicht an der Schule eingesetzt, der Tag dient der Teilnahme an Ausbildungsmodulen im IQSH. Die Schule verzichtet darauf, die LiV an modulfreien Tagen einzusetzen. Schulische Veranstaltungen (Lehrerkonferenzen, Zeugniskonferenzen, Schulentwicklungstage, etc.) finden nicht an Modultagen (Mittwoch) statt.
- Die LiV wird nach Möglichkeit von zwei Ausbildungslehrkräften betreut (je Fach eine Ausbildungslehrkraft).
- Nach Möglichkeit sollte die LiV in verschiedenen Klassenstufen und Klassen eingesetzt werden.
- Die LiV erteilt nach Möglichkeit keinen zusätzlichen oder fachfremden Unterricht.
- Hospitationsstunden, Unterrichtsstunden unter Anleitung und Beratungsstunden werden bei der Stundenplangestaltung berücksichtigt und im Stundenplan als gemeinsame Stunden der LiVs und der Ausbildungslehrkräfte ausgewiesen. Hospitationsstunden, Unterrichtsstunden unter Anleitung sowie Stunden für Beratungsgespräche werden nicht für Vertretungszwecke genutzt.

2.2

Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)

- Die LiV führt in der Regel 10 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Woche in ihren Ausbildungsfächern durch.
- Die LiV erteilt zusätzlich je eine Stunde wöchentlich Unterricht unter Anleitung der Ausbildungslehrkräfte in ihren Ausbildungsfächern.
- Die LiV hospitiert je eine Stunde wöchentlich im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte oder anderer Lehrkräfte derselben Facultas.
- Die LiV plant ihren Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten. Die LiV händigt ihren Ausbildungslehrkräften frühzeitig eine Übersicht über die jeweilige Unterrichtseinheit aus.
- Die LiV fertigt zu jeder Unterrichtsstunde eine Verlaufsskizze an; die jeweilige Hauptintention ist mit anzugeben. In den Unterrichtsstunden, in denen die Ausbildungslehrkräfte hospitieren, sind zusätzlich die angestrebten Kompetenzen aufzuführen. Das Arbeitsmaterial wird als Kopie beigelegt.
Die LiV fertigt pro Semester eine „große“ Unterrichtsvorbereitung im Umfang von 3 Seiten nach Vorgaben der APVO Lehrkräfte 2016 in jedem Fach an.
- Jeweils unmittelbar nach den jeweiligen Ferien erarbeiten die LiV gemeinsam mit ihren Ausbildungslehrkräften einen Stoffverteilungsplan für das folgende Quartal.
- Die LiV informiert die Ausbildungslehrkräfte über den Inhalt der besuchten Module. Sie händigt ihnen eine Übersicht über die zu besuchenden Module sowie die Kopien der Unterlagen aus, um zu gewährleisten, dass die Inhalte Eingang in die Unterrichtsgestaltung finden.
- Die LiV bespricht ihr Portfolio mit den Ausbildungslehrkräften am Ende jedes Ausbildungssemesters.
- Die LiV nimmt an den folgenden Veranstaltungen verpflichtend teil:
 - Lehrer- und Fachkonferenzen
 - Pädagogische Konferenzen
 - Zeugniskonferenzen
 - Schulfesten
 - Wandertagen
 - Elternabenden
 - Führung von Elterngesprächen
 - Klassenfahrt, falls die Möglichkeit gegeben sein sollte

Die LiV führt Pausenaufsichten im Umfang von 20 Minuten.

Auf Wunsch der LiV sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, die Klassenlehrerfunktion allein oder als Team über einen gewissen Zeitraum zu übernehmen.

2.3

Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

- Die Ausbildungslehrkräfte begleiten die LiV während der Ausbildungszeit, leiten sie an und beraten sie in der fachlichen und pädagogischen Arbeit unter Einbeziehung der Ausbildungsstandards.
- Die Ausbildungslehrkräfte führen mindestens am Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.
- Die Ausbildungslehrkräfte führen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes ein Gespräch mit der LiV über die schulische und unterrichtliche Arbeit sowie die Gestaltung der Zusammenarbeit. Die Ausbildungslehrkräfte führen pro Woche in einer festgelegten Unterrichtsstunde ein Beratungsgespräch (flexible Handhabung möglich); die Termine werden dem Schulleiter mitgeteilt.
- Inhalte der Beratungsstunde sind u.a.:
 - Nachbereitung der Hospitationsstunde
 - Grundsätzliche Fragen der LiV
 - Fachliche Planung und Beratung
 - Führung der Lehrberichte und des Klassenbuches
 - Arbeit als Klassenlehrer/in
 - Planung und Durchführung des Unterrichtsvorhabens für die Hausarbeiten
- Die Ausbildungslehrkräfte führen zwei Orientierungsgespräche mit der LiV. Die Orientierungsgespräche finden zu Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten.

- Die Ausbildungslehrkräfte erhalten pro LiV eine Beratungs- und Hospitationsstunde, die dem Sollstundenkontingent angerechnet werden. Je nach Gesamtsituation der Lehrerversorgung ist eine weitere Anrechnung von Beratungs- und Hospitationsstunden wünschenswert und anzustreben.
- Die Schule stellt die Ausbildungslehrkräfte für notwendige Fortbildungsveranstaltungen frei.

2.4 Aufgaben des Schulleiters

- Der Schulleiter unterstützt die Ausbildungslehrkräfte in allen Bereichen ihrer Ausbildungstätigkeit.
- Der Schulleiter begleitet die LiV während der Ausbildungszeit, leitet sie an und berät sie in der fachlichen und pädagogischen Arbeit unter Einbeziehung der Ausbildungsstandards.
- Der Schulleiter führt zu Beginn des Vorbereitungsdienstes ein einführendes Gespräch über Organisation und allgemeine Abläufe des Schullebens.
- Der Schulleiter besucht einmal pro Semester in jedem Fach eine Unterrichtsstunde der LiV und führt im Anschluss ein ausführliches Beratungsgespräch. Die jeweilige Ausbildungslehrkraft nimmt an diesem Gespräch teil.
- Der Schulleiter verschafft sich einen ständigen Überblick über den Ausbildungsstand der LiV. Dazu dient auch die Betreuung der Portfolioarbeit.
- Der Schulleiter erstellt eine dienstliche Beurteilung für die Zweite Staatsprüfung der LiV.

3. Kooperation

3.1 Kooperation mit anderen Schulen

- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen können einen Teil ihrer Ausbildung an der Pestalozzischule absolvieren.

3.2 Kooperation im eigenen Kollegium

- Die LiV werden in die Arbeit der Konferenzen und Fachkonferenzen eingebunden. Sie berichten in der jeweiligen Fachkonferenz über Inhalte der fachspezifischen Module und stellen die entsprechenden Arbeitsmaterialien vor.
- Auf eigenen Wunsch und mit Zustimmung der entsprechenden Lehrkraft hospitiert die LiV im Unterricht der Kolleginnen und Kollegen.
- Die LiV wird in die aktive Mitgestaltung des Schullebens mit einbezogen:
 - Planung gemeinsamer Projekte
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen (u.a. Pädagogische Konferenzen)
 - Teamteaching (Doppelbesetzung)
 - Einbeziehung in die Schulprogrammarbeit und damit in die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts
- Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes werden im Klassenteam mit der Ausbildungslehrkraft wesentliche Informationen ausgetauscht.

4. Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

- Die LiV plant ihren Unterricht auf der Grundlage Ausbildungsstandards. Somit ist der Unterricht geprägt von:
 - Handlungsorientierung
 - Lernen mit allen Sinnen
 - Differenzierung
 - Reflexion
 - Schülerzentrierung
 - Durchgängiger Sprachbildung